

Was heißt Mitbestimmung und wie hat sich Partizipation in der Jugendhilfe entwickelt?

Prof. Dr. Andrea Dischler – 11. Mai 2017 – Fachtag zur Partizipation / LVkE

Grundlage dieses Textes war der beteiligungsorientierte Vortrag zum Fachtag Partizipation des LVkE. Der Vortrag bot einen Impuls zum Thema und eine Anregung zum Austausch, daher kann dieser Text mitnichten alle Aspekte von Partizipation umfassen. Es erging eine Einladung an alle Anwesenden als Expertinnen und Experten sich zu äußern und zu beteiligen.

Prolog

Der Begriff Partizipation wird anhand weniger ausgewählter Dimensionen vorgestellt.

Rein etymologisch gesehen stammt der Begriff der Partizipation vom lateinischen *partem capere* ab: das Fangen, Ergreifen (*capere*) eines Teiles (*pars*) (Moser 2010). Jeder Mensch setzt sich mit dem eigenen Leben aktiv auseinander und übernimmt die Verantwortung dafür (Fatke, Schneider 2007). Wenn eine Person/Organisation partizipiert, greift sie sich sozusagen einen Teil.

Der Begriff Partizipation wird vor allem in der Politik verwendet, er steht dort für das freiwillige Mitgestalten von gesellschaftlichen und politischen Beschlüssen. Im politischen Sinn stellt der Begriff die Grundlage für eine demokratische Gemeinschaft dar. Er befähigt Menschen dazu, ihre Neigungen zur Sprache zu bringen und durchzusetzen. Die Bundeszentrale für politische Bildung definiert in ihrem Politiklexikon: "Partizipation bezeichnet die aktive Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen bei der Erledigung der gemeinsamen (politischen) Angelegenheiten... In einem rechtlichen Sinne bezeichnet Partizipation die Teilhabe der Bevölkerung an Verwaltungsentscheidungen." (Schubert, Klein 2016).

Partizipation hat im deutschen Sprachgebrauch eine Doppelbedeutung: einmal kann ein eher "konsumierendes Teil-Nehmen" gemeint sein, andererseits ein "gestaltendes Teil-Haben" (Vester 2012). Laut UNO und in den Menschen- und Kinderrechten geht es um aktive Partizipation, also um die Teilhabe an Entscheidungen (Reitz 2015).

Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe bedeutet nicht, „Kinder an die Macht“ zu lassen oder „Kindern das Kommando zu geben“ (Liedtext Herbert Grönemeyer 1986). Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden. Kinder sind dabei nicht kreativer, demokratischer oder offener als Erwachsene, sie sind nur anders und bringen somit andere Aspekte und Perspektiven in die Entscheidungsprozesse ein.

Einblick in die Geschichte der Partizipation

Die Erziehung von Kindern und Jugendlichen hat sich im Laufe der Zeit stark verändert. Ein autoritärer Erziehungsstil und sein Gehorsam haben heute weitgehend ausgedient. Sie sind aktuell dem demokratischen Stil und der Eigenverantwortung gewichen. Das Thema Partizipation in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen und wird vermehrt eingefordert. Kinder und Jugendliche werden nicht mehr als „Objekte“ wahrgenommen, sondern als aktiv lernende und handelnde Subjekte. Sie werden dazu ermutigt, ihre persönliche Autonomie und ihre Grenzen in Hinblick auf ihr Handeln und ihr Sozialleben entsprechend selbst wahrzunehmen und zu reflektieren. Durch die international verabschiedete UN-Kinderrechtskonvention (1989) und die Neugestaltung des Kinder- und Jugendhilferechts (1990) wird verstärkt versucht, den Partizipationsgedanken in der

praktischen Arbeit zu integrieren und zu verbreiten. Es gibt die gesetzliche Festschreibung, dass Kinder und Jugendliche das Recht haben, an Entscheidungen teilzuhaben, die ihr Leben und ihre Entwicklung betreffen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass es auch umgesetzt wird. In manchen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bestehen Unsicherheiten hinsichtlich des Begriffes der Partizipation, da dieser sehr facettenreich ist. Außerdem gibt es immer wieder Zweifel, ob Kinder und Jugendliche in der Lage sind, ihre Erfahrungen und ihr Wissen gezielt einzusetzen und darauf aufbauend eine Entscheidung für ihr Leben treffen zu können. Es besteht zwar das Bewusstsein dafür, dass Wünsche und Vorschläge von Kindern und Jugendlichen ernst genommen werden müssen, der Umgang mit Partizipation erweist sich jedoch sowohl in der Erziehung als auch in der Wissenschaft als große Herausforderung. Ein weiteres Dilemma ergibt sich daraus, dass ein Großteil der Kinder und Jugendlichen nicht wissen, welche Rechte ihnen gesetzlich zustehen. An diesem Punkt muss noch gearbeitet werden, ist es doch in der heutigen Gesellschaft wichtig, sich selbstständig eine eigene Meinung zu bilden und diese zu vertreten.

Mit Hilfe partizipativer Erziehung kann diese Selbstständigkeit schon im Kindes- und Jugendalter gefördert und den Kindern und Jugendlichen vermittelt werden, dass sie genauso wie auch Erwachsene eine zählende Stimme besitzen. Gerade für Kinder und Jugendliche in Fremdunterbringung wie Heimen oder Wohngruppen erweist sich dies von Bedeutung, denn sie haben meist nicht die Möglichkeit, ihre Eltern als Entscheidungsträger zu Hilfe zu nehmen, sondern müssen eigene Entschlüsse fassen. Nur so können sie zukunftsfähig werden und ihr Leben gut bewältigen (Schierer 2013).

„Sage es mir, und ich werde es vergessen. Zeige es mir, und ich werde mich daran erinnern. Beteilige mich, und ich werde es verstehen.“ (Lao Tse, 6. Jh. v. Chr.)

Aspekte von Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe

Beteiligung in Form der Teilnahme und v.a. der Teilhabe, der Mitgestaltung, Mitbestimmung und Interessenvertretung, **beginnt nicht erst im politischen Raum** – das ist besonders im Hinblick auf ein Verständnis der Beteiligung von Kindern/Jugendlichen wesentlich – **sondern bei der Gestaltung des sozialen Lebens und der ökonomischen Teilhabe**. Junge Menschen haben ein Recht auf Beteiligung, dies ist zentraler Bestandteil der UN-Kinderrechtskonvention als auch das achten Sozialgesetzbuches/Kinder- und Jugendhilferecht.

... in der UN-Kinderrechtskonvention

Berücksichtigung des Kinderwillens (Artikel 12): Kinder haben das Recht, ihre Meinung in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, frei zu äußern und unmittelbar oder durch einen Vertreter gehört zu werden. Die Meinung des Kindes muss angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife berücksichtigt werden.

...im Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe –

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 8 Abs. 1 u.2 SGB VIII)

„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.“

„Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.“

Mitwirkung, Hilfeplan (§ 36 Abs. 1 u. 2 SGB VIII)

„... das Kind oder der Jugendliche sind vor der Entscheidung über die Inanspruchnahme einer Hilfe und vor einer notwendigen Änderung von Art und Umfang der Hilfe zu beraten (...).

Ist Hilfe außerhalb der eigenen Familie erforderlich, so sind die in Satz 1 genannten Personen bei der Auswahl der Einrichtung oder der Pflegestelle zu beteiligen. Der Wahl und den Wünschen ist zu entsprechen, sofern sie nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sind.“

„(...) Als Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe sollen sie (die Fachkräfte) zusammen mit (...) und dem Kind oder dem Jugendlichen einen Hilfeplan aufstellen (...).“

Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung (§ 45 Abs. 1 u.2 SGB VIII)

(mit Inkrafttreten Bundeskinderschutzgesetz von 2012)

„Der Träger einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganzzeitig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, bedarf (...) der Erlaubnis.

Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

1. (...)

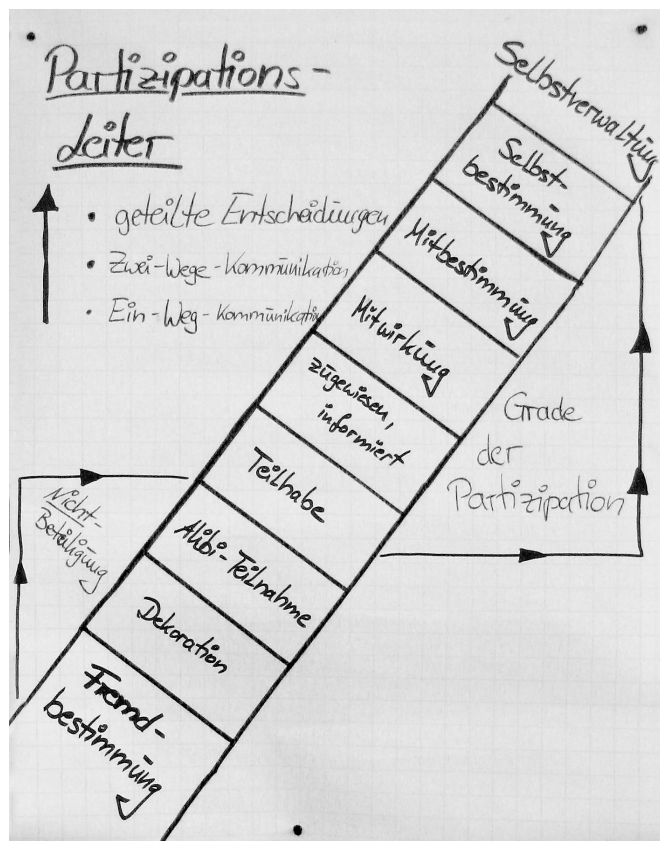
2. (...)

3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.“

In der Kinder- und Jugendhilfe existieren bspw. die Synonyme Beteiligung, Teilnahme, Mitbestimmung, Mitwirkung und Teilhabe. Wie bereits dargestellt können Kinder und Jugendliche durch Partizipation aktiv an der Planung ihres Lebensalltags teilnehmen und gezielt ihre Wünsche und Vorlieben einfließen lassen. Sie gestalten Entschlüsse, welche sich auf ihr privates und gesellschaftliches Leben beziehen, mit und sind bei Problemlösungsfindungen beteiligt. Partizipation ist ein Prozess „der sozialpädagogischen Befähigung zu partnerschaftlichem Aushandeln und letztendlich zur Befähigung, dass Heranwachsende mit `Machtquellen´ ausgestattet werden, um selbstständig entscheiden zu können“ (Schnurr 2011). Kinder sind „Akteure unserer Gesellschaft, vergleichbar dem Status von Erwachsenen mit den gesamten Berechtigungen und Zugängen zu demokratischer Partizipation in Machtbeziehungen, die ihr Leben direkt und indirekt bestimmen und strukturieren“ (Sünker, Moran-Ellis 2008). Partizipation ist also ein Menschenrecht, welches das Teilnehmen und Mitwirken von Individuen/Gruppen an Beschlüssen und Entwürfen fordert und sowohl bereichs- als auch altersunabhängig ist. Menschen treten miteinander in Kommunikation und handeln Streitpunkte und Entscheidungen aus.

„Rechte ohne Ressourcen zu besitzen, ist ein grausamer Scherz.“ (Rappaport 1985, S. 268).

Menschen müssen also entsprechend ausgestattet sein, um ihre Rechte wahrnehmen zu können. Zum Beispiel auch mit Macht, Macht muss geteilt und nutzbar gemacht werden



(Partizipationsleiter, Darstellung angelehnt an Arnstein 1969)

Beteiligungsform gibt es nicht. So kann die Art der Beteiligung einer Einrichtung oder Institution variieren.

Partizipation und auch Autonomie junger Menschen ergibt sich nicht von selbst, sondern muss gewollt, beschlossen und gestaltet werden. Partizipation heißt für Erwachsene, bspw. verantwortliche Fachkräfte in der Jugendhilfe oder Politik, dass sie:

- in junge Menschen und ihre Fähigkeiten vertrauen
- Macht abgeben, nicht (nur) Verantwortung
- von jungen Menschen Partizipation einfordern
- Konflikte zulassen und Scheitern erlauben, d.h. Fehler sind gewollt
- offen sind für Neues, lern-bereit
- Partizipation als Prozess sehen

Dazu gibt es in den letzten Jahren viele Fortschritte, angefangen vom Ad-hoc-Ausschuss „Partizipation in der stationären Jugendhilfe“, entstanden nach dem Abschlussbericht der Runden Tische zu sexuellem Kindesmissbrauch und Heimerziehung in den 50er/60er Jahren. Es sollten Erfahrungen und Ideen der betroffenen Mädchen und Jungen einbezogen werden. Daraus entstanden IPSHEIM (Initiative Partizipationsstrukturen in der Heimerziehung), eine jährliche Partizipationstagung (Bayer. Landesjugendamt) und der Landesheimrat (seit 2013). Dies ist ein selbstorganisiertes Gremium, unterstützt und vorbereitet von der Pilotgruppe (Nov. 2012 – Mai 2013), beraten vom Beraterkreis (seit 2014).

Diese Leiter zeigt unterschiedliche Partizipationsstufen, bezogen auf das Kindes- und Jugendalter. Während man bei den ersten drei Stufen noch nicht von Partizipation sprechen kann (Nicht-Beteiligung), wird mit der neunten Stufe die volle Beteiligung erreicht. Die Zwischenstufen (vier bis acht) stellen verschiedene Beteiligungsformen dar, welche sich, je nach Situation, als zweckmäßig für Kinder und Jugendliche erweisen können (Quasi-Beteiligung). Auf den letzten drei Stufen lässt sich von Mitbestimmung sprechen, auf den übrigen Graden ist diese in aktiver Form nicht gesichert. Hier (letzte drei) ist Beteiligung in dem Sinn erreicht, dass die Zielgruppe selbst entscheidet. Die Grade der Machtverhältnisse sind ausgeglichen, es gibt keinen Unterschied zwischen ‚Entscheider‘ und ‚Betroffenen‘, es herrscht ein Vertrauensverhältnis.

Es gilt zu testen, welche Stufe sich in unterschiedlichen Settings der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen förderlich zeigt. Die geeignete oder „richtige“

¹ Vgl. <http://www.landesheimrat.bayern.de/>

Für all das braucht es Zeit und Ressourcen, personell wie finanziell. Partizipation ist nicht als „Fast-Food“ zu haben und geht „nebenbei“ als weitere Aufgabe der Sozialen Arbeit.

Für gelingende Hilfeprozesse ist der Aufbau von persönlichen Beziehungen zu Fachkräften entscheidend, andererseits besteht die Gefahr, dass bestehende Machtstrukturen ausgenutzt werden. Wie und wo können Jugendliche Konflikte bearbeiten? Wie erfahren Fach-/Leitungskräfte davon?

Resümee: rechtebasierte Partizipation

In einem Policy Paper des Deutschen Instituts für Menschenrechte zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen trifft Reitz (2015) die Unterscheidung zwischen „funktionaler“ und „rechtebasierter“ Partizipation. Funktional bedeutet „zweckmäßig“ – Partizipation wird als „Mittel zum Zweck“ eingesetzt. Häufig geht es in erster Linie darum, (vermeintlicher) Politikverdrossenheit entgegenzuwirken, demokratische Entscheidungsprozesse einzuüben oder auch um eine höhere Effektivität und eine größere Akzeptanz einzelner Entscheidungen, etwa die Wahl des Ausflugsziels einer Lerngruppe oder die Gestaltung des Lernraums. Man könnte auch von herrschaftssichernder Partizipation sprechen. Wichtig ist also eine Erweiterung der Perspektive auf eine rechtebasierte Partizipation, da alle Beteiligungsformate ansonsten schnell als Scheinpartizipation erkannt werden.

Angelehnt an den Beteiligungskreis (Pluto 2007) geht es konkret um die Dimensionen des Mitdenkens, Mitredens, Mitplanens, Mitentscheidens, Mitgestaltens und Mitverantwortens. Entscheidende Aspekte einer rechtebasierten Partizipation sind:

- Transparenz und Information über Rechte und mögliche Beteiligungsformen
- Schulung und Qualifizierung; Beteiligungsformen gemeinsam entwickeln
- von Beteiligung profitieren alle
- Zeitliche Nähe, Phasen von Beteiligung
- Fehlerfreundlichkeit
- Kultur, Haltung der Mitarbeiter_innen sowie der Leitung
- alle Themen sind beteiligungsfähig

Als Fazit lässt sich außerdem sagen, dass, egal bei welcher Form oder Struktur von Beteiligung, Kinder und Jugendliche dabei begleitet werden müssen – und Verantwortliche Macht teilen müssen.

Das oberste Ziel sollte die Herstellung von gegenseitigem Vertrauen sein, und dass Partizipation allen Spaß machen soll.

Literatur:

Arnstein, Sherry R. 1969: A Ladder of Citizen Participation. JAIP, Vol. 35, No. 4. S. 216-224.

Fatke, Reinhard; Schneider, Helmut 2007: Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Familie, Schule und Wohnort. In: Bertelsmann Stiftung (Hg.): Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland – Entwicklungsstand und Handlungsansätze.

Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung. S. 59-84.

Moser, Sonja 2010: Beteiligt sein. Partizipation aus der Sicht von Jugendlichen. Mit einem Vorwort von Heiner Keupp. Wiesbaden: VS Verlag.

Pluto, Liane 2007: Partizipation in den Hilfen zur Erziehung. Eine empirische Studie. München: DJI-Verlag

Rappaport, Julian 1985: Ein Plädoyer für die Widersprüchlichkeit – ein sozialpolitisches Konzept des Empowerment anstelle präventiver Ansätze. Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis, 2 (17). S. 257–278.

Reitz, Sandra 2015: Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Partizipation. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.

Schierer, Elke 2013: Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den stationären erzieherischen Hilfen: Beteiligung lernen und leben! Entwicklung – Bedeutung – Realisierung. In: **Schwendemann, Wilhelm; Puch, Hans-Joachim (Hg.):** Theorie – Praxis – Partizipation. Evangelische Hochschulperspektiven. Freiburg: FEL. S. 221-234.

Schnurr, Stefan 2011: Partizipation. In: **Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (Hg.):** Handbuch Soziale Arbeit. München: Reinhardt. S. 1069-1078.

Schubert, Klaus; Klein, Martina 2016: Das Politiklexikon. Begriffe – Fakten – Zusammenhänge. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Sünker, Heinz; Moran-Ellis, Jo 2008: Kinderrechte und Kinderpolitik. In: Widersprüche Nr. 109. 28. Jahrgang. S. 53-69.

Vester, Michael 2012: Partizipation, sozialer Status und Milieus. In: **Rosenbrock, Rolf; Hartung, Susanne (Hg.):** Handbuch Partizipation und Gesundheit. Bern: Verlag Hans Huber. S. 40-56.



Zur Autorin:

Nach ihrer Tätigkeit als Sozialpädagogin in der Kinder- und Jugendhilfe, mit einem besonderen Bezug zur Psychiatrie, lehrt und forscht **Prof. Dr. Andrea Dischler** an der Katholischen Stiftungshochschule München zu den Schwerpunkten Familienhilfe, Sozialpolitik, Freiwilligenarbeit und Empowerment.

Weitere Informationen können Sie auf folgender Website einsehen:
http://www.ksfh.de/lehrende/profile/prof-dr-andrea-dischler_875